

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LILA LOGISTIK CHARITY BIKE CUP 2011

EINLEITUNG

Die Radsportakademie GmbH & Co. KG mit Sitz in Bad Wildbad ist Veranstalter des Lila Logistik Charity Bike Cup 2011. Die Radsportakademie ist im Besitz einer BDR-Veranstalter-Lizenz und verfügt zudem über alle notwendigen Veranstalterversicherungen.

§ 1 VORAUSSETZUNGEN

Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat, seine Startgebühr bezahlt und im Besitz einer offiziellen Startnummer des Charity Bike Cup 2011 ist. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

§ 2 OBLIEGENHEITEN

(2.1) Fitness / gesundheitliche Voraussetzungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Charity Bike Cup selbst, gegebenenfalls nach Arzt-Konsultation zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen. Der Helm muss den Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder UCI-Bestimmungen entsprechen.

(2.2.) Bekleidung

Die Teilnehmer des Charity Bike Cup müssen das ihnen übergebene Teamtrikot während des Rennens tragen. Teilnehmer ohne Helm werden von dem Charity Bike Cup ausgeschlossen.

(2.3) Anweisungen / Zuwiderhandlungen

Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Vorgaben, sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nachdem Rennen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und / oder die Disqualifizierung vorzunehmen.

(2.4) Transponder

Für den Transponder (Zeitmesser) ist ein Pfand in Höhe von Euro 10,- bei der Aushändigung zu zahlen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Transponder nach Beendigung des Rennens an einer der Rückgabestellen an den Veranstalter zurückzugeben. Hierbei erhalten die Teilnehmer ihr Pfand zurückerstattet. Sollte der Transponder aus wichtigem Grund nicht sofort nach der Veranstaltung zurückgegeben werden können, ist eine Rückgabe bis spätestens 7 Werktage nach der Veranstaltung per Post an die Adresse des Veranstalters möglich. Bei Verlust des Transponders oder Nichtrückgabe innerhalb der genannten Frist erhebt die Radsportakademie GmbH & Co. KG eine Gebühr in Höhe von Euro 70,00,-. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass diese Gebühr per Lastschriftverfahren eingezogen, bzw. bei Teilnehmern, die kein deutsches Bankkonto besitzen, der Kreditkarte (VISA oder Mastercard) belastet wird.

(2.5) Ausschreibung / Reglement

Alle in der Ausschreibung und im Reglement (beides abrufbar unter www.charity-bike-cup.de), sowie in den Startunterlagen (erhält jeder Teilnehmer bei der Akkreditierung) ergänzenden Anweisungen, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reglement und die AGB an.

(2.6.) Unfallversicherung

Jeder Teilnehmer muss sicherstellen, dass er im Besitz einer gültigen Versicherung ist, welche die Folgen eines eventuellen Unfalls während der Veranstaltung deckt.

(2.7) Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer muss sicherstellen, dass er eine gültige Haftpflichtversicherung besitzt, die mögliche Schäden, welche er Dritten während des Lila Logistik Charity Bike Cups zufügen könnte, deckt.

§ 3 ABSCHLUSS DES VERTRAGES

(3.1) Rechtsverbindliche Anmeldung

Die Anmeldung, welche das verbindliche Vertragsangebot des Teilnehmers an die Radsportakademie GmbH & Co. KG darstellt, ist ausschließlich durch das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular der ONLINE-Anmeldung unter www.charity-bike-cup.de möglich. Andere Anmeldungen können leider nicht angenommen werden.

(3.2) Jeder Teilnehmer ist für das ordnungsgemäße und vollständige Ausfüllen des Anmeldeformulars, selbst verantwortlich. Kosten, die

durch falsche Informationen diesbezüglich entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

(3.3) Im Internet auf der Veranstaltungsseite kann die Startliste abgerufen werden. So ist jeder selbst verpflichtet zu überprüfen, ob er wirklich angemeldet ist.

(3.4) Doppel-Anmeldung

Jeder Teilnehmer kann nur sich selbst einmal anmelden. Anmeldungen für weitere Teilnehmer können wir leider nicht annehmen (ausgenommen Anmeldung über das Sammelformular „Gruppenanmeldung“). Doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert, d.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder Rückerstattung.

(3.5) Mindestalter

Das Mindestalter für eine Teilnahme beträgt 16 Jahre. Teilnehmer die nicht Volljährig sind benötigen eine Einverständniserklärung Ihres Erziehungsberechtigten.

(3.6) Anerkennung von AGB / Reglement

Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Teilnehmer oder sein Erziehungsberechtigter durch ausdrückliches „Anklicken“ bei der ONLINE-Anmeldung die AGB und das Reglement anerkannt hat, das Startgeld beim Veranstalter eingegangen ist und er die offizielle Anmeldebestätigung (Auflistung in der Starterliste) erhalten hat.

§ 4 ZAHLUNG

(4.1) Überweisung

Alle Teilnehmer zahlen per Banküberweisung oder Lastschrift auf das angegebene Veranstaltungskonto.

(4.2) Wird die Überweisung mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers (auch später) rückgängig gemacht, ist die Radsportakademie berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten.

§ 5 AKKREDITIERUNG / STARTNUMMERN AUSGABE

(5.1) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Startnummernausgabe ausschließlich gegen Vorlage seines Personalausweises / Reisepasses.

(5.2) Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person

abgeholt werden. Die Startunterlagen können leider nicht zugesandt werden.

§ 6 RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMER

(6.1) Ein kostenfreier Rücktritt ist nur bis zum offiziell ausgeschriebenen Anmeldeschluss möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird das Startgeld nicht erstattet.

(6.2) Bis zum Anmeldeschluss kann der Teilnehmer schriftlich oder am 02. Oktober 2011 persönlich bei der Akkreditierung einen Ersatzteilnehmer benennen, der alle gebuchten Leistungen übernehmen muss. Nur bis Anfang August ist eine Änderung der Trikotgröße möglich.

(6.3) Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 15,00 erhoben.

§ 7 AUSFALL DER VERANSTALTUNG/ NICHTANTRETEN

(7.1) Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.

(7.2) Bei einem Nichtantritt des Teilnehmers verfällt jeglicher Anspruch.

§ 8 HAFTUNG

(8.1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Jedermann-Straßenrennens bekannt sind und er das Rennen auf eigenes Risiko und Gefahr bestreitet.

(8.2) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(8.3) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich

vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

(8.4) Die Radsportakademie übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.

(8.5) Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

§ 9 DATENERHEBUNG- UND VERWERTUNG

(9.1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden maschinell gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung des Lila Logistik Charity Bike Cup verarbeitet.

(9.2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden:

- dass die in der Meldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben, sowie im Zusammenhang mit dem LilaLogistik Charity Bike Cup gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch, z.B. auf der Seite des Veranstalters im Internet, veröffentlicht werden dürfen.
- sein Name, Jahrgang, Wohnort und Team in den Starter- und Ergebnislisten im Internet, in der Presse und in Aushängen publiziert werden dürfen.
- mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden, einverstanden. Eine Verpflichtung zum Kauf eines solchen Fotos besteht für den Teilnehmer nicht.

Veranstalter:
Radsportakademie GmbH & Co. KG
Hochwiesenhof 7
75323 Bad Wildbad.